



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 8/16

MA 7, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7, Verein Wiener Symphoniker,

Prüfung der Gebarung, Nachprüfung;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
lt.	laut
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
rd.	rund

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines Wiener Symphoniker in den Jahren 2013 bis 2015 einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Oktober 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Oktober 2017, Ausschusszahl 83/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Wiener Symphoniker sind ein international anerkanntes, bedeutendes Orchester Wiens. Sie sind ein eigener Rechtsträger und damit auch in ihren künstlerischen und kaufmännischen Entscheidungen unabhängig.

Den anerkannt hervorragenden Leistungen des Orchesters standen allerdings nachhaltige finanzielle Probleme entgegen, wobei die Förderungen der Stadt Wien permanent unabdingbarer Finanzierungsbestandteil waren. Dies wurde unterlegt durch verschiedene Kennzahlen Ende des Jahres 2015: Jahresfehlbetrag rd. 1,30 Mio. EUR, Bilanzverlust rd. 64 Mio. EUR oder einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von rd. 93 Jahren. Der Verein Wiener Symphoniker war als Dienstleistungsbetrieb vor allem durch Personalkosten belastet, die durch die in der Vergangenheit getroffenen Regelungen kurz- bzw. mittelfristig kaum veränderbar waren.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 6. Dezember 2005 verpflichtete sich die Stadt Wien für den Fall einer Liquidation des Vereines zur Abdeckung der Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen etc. Diese Garantie der Stadt Wien war an Bedingungen gekoppelt, wie der Umsetzung weiterer Reformschritte, einer Anpassung des Pensionsstatus an eine zeitgemäße Form sowie einer Gleichbehandlung mit den Gemeindebediensteten und Kultureinrichtungen, die von der Stadt Wien gefördert werden. Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien waren diese Vorgaben bis zum Zeitpunkt der Prüfung nicht zur Gänze erfüllt worden.

Trotz der zahlreichen Feststellungen und Empfehlungen war vom Stadtrechnungshof Wien festzuhalten, dass dem nunmehrigen Intendanten die Notwendigkeit von Reformen durchaus bewusst ist und er engagiert nach und nach Verbesserungspotenziale nützt. Mit dem Antritt des jetzigen Intendanten wurden erste budgetwirksame Reformschritte gesetzt.

Die Magistratsabteilung 7 war aufzufordern, die jährliche Förderungsvereinbarung auch von der vollständigen Umsetzung aller notwendigen Reformschritte abhängig zu machen sowie die künftigen jährlichen Betriebsförderungen zur Erhöhung des Reformwillens des Vereines Wiener Symphoniker mit dem derzeitigen Betrag zu deckeln.

Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	66,7
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	1	33,3

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Kennzahl des Eigendeckungsgrades wäre wieder in die Förderungsbestimmungen aufzunehmen bzw. die Entwicklung im Auge zu behalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Symphoniker wiesen seit dem Jahr 2013 in den jährlichen Subventionsansuchen den voraussichtlichen Eigendeckungsgrad aus. Dieser Eigendeckungsgrad dient als Orientierungshilfe, ist aber keine Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung. Selbstverständlich wird bei allfälligen größeren Abweichungen weiterhin darauf geachtet, dass entsprechende Begründungen vorgelegt werden. Im letzten vorliegenden Jahresabschluss von 2016 weisen die Wiener Symphoniker lt. ihrer Geschäftsführung die höchste jemals erzielte Eigendeckung der Orchestergeschichte von über 30 % auf.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Die nachweisliche Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen durch den Verein Wiener Symphoniker wäre zu überwachen. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die nach wie vor fehlende vollständige Umsetzung der Reformschritte gelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 7 ist bzgl. der zahlreichen bereits getätigten Reformschritte wie bei der Anrechnung der Volldienstzeiten, Reduktion von Zulagen, Sonntagsproben, Pauschalierung von Leistungen etc. mit dem Verein Wiener Symphoniker laufend in Kontakt und wird die Umsetzung empfohlener Maßnahmen und Verbesserungen selbstverständlich auch weiterhin mit Nachdruck verfolgen. Es darf jedoch darauf verwiesen werden, dass der Verein Wiener Symphoniker ein selbstständiger Rechtsträger ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Es sollten bis zur vollständigen Erfüllung der Reformschritte sowie zur Motivation nachhaltige, spürbare Einsparungen vorzunehmen, die künftigen jährlichen Betriebsförderungen mit dem derzeitigen Betrag gedeckelt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Symphoniker sind eines der bedeutendsten Orchester Europas und weltweiter Botschafter der Musikstadt Wien. Ihre hervorragenden künstlerischen Leistungen vollziehen sich auf höchstem Niveau und werden weltweit anerkannt. Die Sicherstellung dieser für die Musikstadt Wien sehr wertvollen Tätigkeit muss gleichermaßen Ziel sein, wie die Erfüllung notwendiger Reformschritte. Der Verein Wiener Symphoniker sind als eigener Rechtsträger in ihren künstlerischen Entscheidungen daher auch frei. Im Zusammenhang mit einer Deckelung der Subvention wird auf die in der Vergangenheit abgeschlossenen langfristigen Pensionsregelungen und arbeitsrechtlichen Vereinbarungen verwiesen, in die nicht eingegriffen werden kann. Reformschritte in diesem Bereich

sind nur sehr bedingt und nur unter Wahrung wohlerworbener Rechte möglich. Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass sowohl im Jahr 2016 als auch im Jahr 2017 die Subventionsanpassungen unter der Inflationsrate lagen und Gehaltsvalorisierungen zum größten Teil aus dem laufenden Betrieb abgedeckt wurden. Im Fall einer Insolvenz des Vereines würde jedenfalls die Haftungserklärung (Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2005) schlagend werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Eine Deckelung der Subvention ist derzeit nicht möglich, da aufgrund der in der Vergangenheit eingegangenen langfristigen Pensionsregelungen und arbeitsrechtlichen Vereinbarungen auch in den kommenden Jahren noch mit steigenden Personalkosten zu rechnen ist, die vom Verein selbst nicht erwirtschaftet werden können.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im August 2018